



Marktgemeinde Kapelln

Hauptstraße 13

3141 Kapelln

Telefon: 02784 2266 / Fax:02784 2266 16

E-Mail: marktgemeinde@kapelln.gv.at

D

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kapelln hat in seiner Sitzung am 05.12.2025 gemäß §35 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der derzeit geltenden Fassung nachstehende Verordnung beschlossen:

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

§1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kapelln beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

für Nutzhunde jährlich

Euro 6,54 pro Hunde

für Hunde mit erhöhten Gefährdungspotential und allfällige
Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich

Euro 150,00 pro Hund

für alle übrigen Hunde jährlich

Euro 40,00 pro Hund

Wir der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderungen zu entrichten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Alle diesbezüglichen erlassenen Verordnungen treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

05.12.2025

Angeschlagen am: 10. 12. 2025
Abgenommen am: 12. 12. 2025

